

## DE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg



<b>Gesuch (Vorgehen)</b>	<b>Mindestalter / Anforderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 21 Jahre</li> <li>▪ Bereits im Besitz der Kat. D</li> </ul>
	<b>Gesuchsformular</b>	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Download unter <a href="http://www.mfk.bl.ch">www.mfk.bl.ch</a></li> <li>▪ Gemeindeverwaltungen</li> <li>▪ Kantonalen Polizeiposten</li> <li>▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf (MFK)</li> </ul>
	<b>Passfoto</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Farbig</li> <li>▪ Keine Computerausdrucke</li> <li>▪ Aktuell</li> <li>▪ Frontaufnahme</li> <li>▪ Format ca. 35 x 45 mm</li> <li>▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein</li> <li>▪ Keine Kopfbedeckungen</li> </ul>
	<b>Sehtest</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gültigkeit: 2 Jahre</li> <li>▪ Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt</li> </ul>
	<b>Vorgehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden.</li> </ul>
	<b>Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)</li> </ul>

<b>Lernfahrausweis</b>	<b>Gültigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 24 Monate</li> </ul>
	<b>Verlängerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verlängerung möglich</li> </ul>
	<b>Berechtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden.</li> <li>▪ Keine Berechtigung für eine andere Kategorie.</li> </ul>
	<b>Lernfahrten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lernfahrausweis notwendig.</li> <li>▪ Begleitperson erforderlich.</li> <li>▪ Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Kat. D und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.</li> <li>▪ L-Schild erforderlich</li> </ul>
	<b>Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)</li> </ul>

<b>Praktische Führerprü- fung</b>	<b>Prüfungsfahrzeug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250kg, das mindestens 2,30 m breit ist und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Frachtraum muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens 2 m breit und hoch ist; der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.</li> <li>▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).</li> </ul>
	<b>Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)</li> </ul>
<b>Führerausweis</b>	<b>Weitere Berechtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zum Führen von Fahrzeugkombinationen der Kategorien BE und CE sowie der Unterkategorien C1E und D1E, wenn der Fahrzeugführer den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt.</li> </ul>
	<b>Zustellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post</li> </ul>
	<b>Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)</li> </ul>

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.